

# Frauenbeirat Stadtplanung im Bezirk Mitte

## Geschäftsordnung

Fassung vom 31.01.2017

### 1. Aufgaben

- 1.1 Der Beirat soll eine Vernetzung von Frauen organisieren, um konkrete Belange von Frauen im Bezirk im Bereich der Stadtplanung, des Bauens, des Wohnens, der Grünflächenplanung, des Umweltschutzes sowie der Straßengestaltung aufzugreifen und diesen nachzugehen. Es sollen sachkundige Bürgerinnen berufen werden, die im Bezirk leben oder arbeiten und langjährige Erfahrungen oder Engagement in Frauenfragen mitbringen.
- 1.2 Die Beiratsfrauen verstehen ihre Arbeit beratend, anregend, und initiiierend. Der Frauenbeirat will gegebene Aktivitäten im Bezirk unterstützen und fördern. Er will dabei helfen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die kiez- und alltagsorientiert dazu beitragen, die Lebensqualität für Frauen im Bezirk zu verbessern. Notwendig sind regelmäßige Informationen über das Planungsgeschehen im Bezirk durch die Abteilung Stadtentwicklung.
- 1.3 Der Beirat ist ein unabhängiges, nicht weisungsgebundenes, beratendes Gremium.
- 1.4 Das Bezirksamt Mitte hat in seiner Sitzung am 07.03.2017 die Einrichtung eines Frauenbeirats Stadtplanung beschlossen. Die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit hat den Frauenbeirat Stadtplanung in die bezirkliche Behördenbeteiligungsliste (Beteiligungsliste der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) bei Bebauungsplanverfahren und Landschaftsplanverfahren aufgenommen.
- 1.5 In seiner Aufgabe als sonstiger Träger öffentlicher Belange nimmt der Beirat Stellung zu allen bezirklichen Planungen der Abteilung Stadtentwicklung.

### 2. Mitgliedschaft

- 2.1 Für den Frauenbeirat Stadtplanung sind von jeder in der BVV Mitte vertretenden Partei bis zu drei Frauen ihres Vertrauens zu benennen, die nicht bereits als Bezirksverordnete oder Bürgerdeputierte im Stadtplanungsausschuss tätig sind.
- 2.2 Im Bezirk aktive Frauenprojekte und –initiativen sowie Projekte, die Frauen- und Mädchenbelange berühren, können mindestens eine Frau in den Beirat entsenden. Diese Frauenprojekte und Initiativen können u.a. tätig sein in den Bereichen:
  - Wohnen
  - Familienbildung
  - Umwelt- und Naturschutz
  - Soziokulturelle Frauenprojekte
  - Mieterinnenberatung
  - Seniorinnenberatung,
  - Behindertenberatung
  - Migrantinnen
  - Selbsthilfe
  - Mädchen-Freizeit-Angebote und Beratung
  - Lokale Agenda 21
- 2.3 Frauen, die nicht in einem Projekt mitarbeiten, jedoch im Bezirk wohnen oder arbeiten und nachgewiesenes Engagement in Frauenbelangen aufweisen, können als Einzelpersonen Mitglied im Beirat werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte des Bezirks und mindestens eine Mitarbeiterin aus dem Stadtentwicklungsamt sind assoziierte Mitglieder. Um die Kommunikation zwischen Frauenbeirat Stadtplanung und den Fachabteilungen des Bezirksamtes herzustellen, werden zu entsprechenden Themen aus dem SGA und Umwelt Vertreter eingeladen.

- 2.4 Nach außen darf sich Mitglied des Frauenbeirates Stadtplanung nennen, wer jährlich mindestens an 2 Sitzungen teilgenommen hat.

### **3. Sitzungen des Beirates**

- 3.1 Die Sitzungen werden von den Sprecherinnen vorbereitet und einberufen. Sie finden in der Regel einmal monatlich am letzten Dienstag statt.
- 3.2 Die Einladungen erfolgen schriftlich durch die Geschäftsstelle in der Abt. Stadtentwicklung ca. 1-2 Wochen vor der Sitzung.
- 3.3 Die Sitzungen können abwechselnd in den Räumen der Projekte bzw. im Sitzungssaal der Rathäuser stattfinden.
- 3.4 Die Sitzungen sind öffentlich, Gäste können ein Rederecht erhalten.

### **4. Beratung und Beschlussfähigkeit**

- 4.1 Der Frauenbeirat ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitgliederinnen anwesend sind.
- 4.2 Es wird ein Konsens bei der Formulierung von Stellungnahmen angestrebt. Falls dieser nicht erreichbar ist, werden die Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst.
- 4.3. Die Tagesordnung für die nächste Sitzung wird gemeinsam erarbeitet, wobei jede Teilnehmerin Tagesordnungspunkte einbringen kann.
- 4.4 Stellungnahmen zu Bebauungsplänen und Landschaftsplänen im Rahmen der Behördenbeteiligung sowie Schreiben, Mitteilungen etc. an öffentliche Stellen werden inhaltlich auf der einberufenen Sitzung erarbeitet.

### **5. Sprecherinnen**

- 5.1 Es werden 2 Sprecherinnen mit einfacher Mehrheit für die Dauer einer Wahlperiode gewählt (die Wahl zweier Stellvertreterinnen ist möglich).
- 5.2 Auf Wunsch einer Mehrheit des Beirates können Neuwahlen zu jeder Zeit stattfinden. Außerdem können die Sprecherinnen auch von sich aus zurücktreten.
- 5.3 Die Sprecherinnen vertreten die Belange des Beirates zwischen zwei Sitzungen nach außen. Sie können diese Aufgabe an Beiratsmitglieder delegieren. Von ihnen abgegebene Presseerklärungen, Stellungnahmen und Mitteilungen sollen nach Möglichkeit vorher in den Sitzungen besprochen werden.